

## TRAINEE – Programm Jugend- und Schülermentor

Förderung aus dem Landesjugendplan im Bereich „Aus- & Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern“ mit dem Verwendungsnachweis V 31-1 möglich, wenn Richtlinien für diesen Fördertitel erfüllt werden:

- Alter der Teilnehmer ab 14 Jahre. Da die Altersgrenzen nicht tagesgenau gewertet werden, können alle Personen, die im Laufe des Haushaltsjahres die relevante Altersgrenze erreichen, berücksichtigt werden.
- Die zu fördernde Maßnahme muss mindestens 5 Teilnehmende umfassen; wobei die Leitungspersonen nicht als Teilnehmende zu zählen sind. Leitungspersonen und Mitarbeitende können nur gefördert werden, sofern sie nicht sozialversicherungspflichtig beim Träger der Maßnahme beschäftigt sind.
- Der Gesamtkurs kann nicht als eine Maßnahme über den Landesjugendplan abgerechnet werden, es geht nur, einzelne inhaltliche Blocks zu entsprechenden Einheiten zusammenzufassen und abzurechnen.
- 2,5 h förderfähiges Programm  $\Rightarrow$   $\frac{1}{2}$  Tag; 5 h förderfähiges Programm  $\Rightarrow$  1 Tag; Maßnahmen können nach der gültigen VwV bereits ab 2,5 h förderfähiges Programm als  $\frac{1}{2}$  Tag gefördert werden.
- Wenn mehrere Einheiten an verschiedenen Kalendertagen als eine Maßnahme abgerechnet werden soll, muss für jeden Kalendertag eine separate Teilnehmerliste erstellt werden. Außerdem ist zu den Einzellisten eine Übersichtsliste zu erstellen, aus der entnommen werden kann, welche Teilnehmer an welchen Tagen anwesend waren. Die Teilnehmerlisten sind bei der antragstellenden Organisation vorzuhalten und im Prüfungsfall der EJW-Landesstelle bzw. dem Regierungspräsidium vorzulegen.
- Maßnahmen mit mehreren Einzelterminen, die über einen Verwendungsnachweis V 31-1 abgerechnet werden, müssen in einem Zeitraum von insgesamt 4 Wochen stattfinden.